

CH_VB 20014360 vom 5. Juni 1986

Bundesverwaltung, 1986-06-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20014360__td_

FR: CH_VB 20014360 du 5 juin 1986

IT: CH_VB 20014360 del 5 giugno 1986

Erwägungen

E. 05

Séance Seduta Geschäftsnummer 81.226 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 05.06.1986 - 08:00 Date Data Seite 630-632 Page Pagina Ref. No 20 014 360 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

E. 5

juin 1986 Entscheid ist. Gerade im Bereich der Sicherheit der Strassen ist aber niemand so zuständig, eine gefährliche Strasse zu erkennen, wie die Anwohner, deren Kinder und Betagte unter ihren Augen auf der Strasse verletzt werden und die allfällige Lärm- und Gestank-Immissionen täglich erdulden müssen. Hier lässt sich eine sinnvolle Aufgabenteilung sofort vornehmen. Um allfälligen Missbräuchen vorzubeugen, sind die Kriterien angegeben, welche für die Gemeinden wegleitend sein müssen, wenn eine Tempoeinschränkung erfolgen soll: - Minderung der Gefahren des Strassenverkehrs - Schutz der Umwelt - Schutz der Wohngebiete. Unzählig sind die Beispiele der letzten Jahre, da Temporeduktionsgesuche von Gemeinden abgelehnt wurden. Vielerorts hat man angesichts der Widerstände resigniert. Es kann aber kein Zweifel bestehen, dass in ausserordentlich vielen Gemeinden die Einwohner und die politischen Behörden mit dem bestehenden Zustand überhaupt nicht zufrieden sind. Die bestehende Regelung hat sich nicht bewährt und nur zu einem grossen administrativen und personellen Leerlauf geführt, mit dem Anträge engagierter Eltern und Gemeindepolitiker aufgefangen und abgeblockt werden. Eine Aenderung ist deshalb dringend. Diese muss nicht zwingend den obigen Anträgen entsprechen, aber sinngemäss die Entscheide über Temporeduktionen vereinfachen, das Verfahren stark beschleunigen und die Hauptentscheidung auf die Gemeindeebene verlagern. Antrag der Verkehrskommission Die Verkehrskommission beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, die Initiative abzuschreiben. Hingegen beantragt sie mit 16 zu 0 Stimmen, der folgenden Motion (siehe unten) zuzustimmen. Proposition de la commission des transports et du trafic Par 13 voix, sans opposition, la commission propose de classer l'initiative parlementaire en question. En revanche, elle invite, par 16 voix, sans opposition, à adopter la motion ci-dessous. Günter: Ich weiss nicht, ob das gewählte Verfahren, die beiden Initiativen gemeinsam zu behandeln, glücklich ist. Beide Initiativen wollen zwar Geschwindigkeitsbegrenzungen, doch betreffen diese völlig verschiedene Gebiete. Ich fürchte, dass es so ein Durcheinander in der Diskussion geben wird. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, die Initiativen nacheinander zu behandeln. Präsident: Herr Günter beantragt, die beiden Initiativen getrennt zu behandeln. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Günter: Die Initiative, die ich eingereicht habe, besteht

grundsätzlich aus zwei Teilen; der eine betrifft Tempo 50. Es sind seit der Einreichung fünf Jahre vergangen; Tempo 50 innerorts ist eingeführt worden und hat sich inzwischen bewährt beziehungsweise zu einem massiven Rückgang an Verkehrstoten geführt. Die Zahl der Todesfälle innerorts betrug im Jahre 1983 - das war das letzte Jahr mit Tempo 60 - 513. Sie ist im folgenden Jahr - mit Beginn des Versuches - auf 450, im letzten Jahr auf 371 zurückgegangen. Parallel dazu ist die Zahl der Verletzten, Verkrüppelten, insbesondere von Kindern gesunken. Wir können alle dankbar sein, dass die Massnahme den Erfolg hatte, den wir erhofft haben. Meine Initiative ist in diesem Punkt also erfüllt. Der zweite Punkt der Initiative betrifft die Situation der Gemeinden hinsichtlich ihrer Quartierstrassen, Schulwege, Wohnzonen, «verkehrsfreien» Zonen. Neuerdings wird für diese Zonen Tempo unter 50 diskutiert. Ich postuliere, dass in diesen Bereichen die Gemeinden in ihrer alleinigen Kompetenz weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen könnten und das Verfahren vereinfacht werde. Nachdem unser Staat auf dem Prinzip des mündigen Bürgers beruht, scheint es richtig, die Kompetenz derjenigen Instanz zu übertragen, die in den meisten Fällen am kompetentesten urteilen kann. Gerade im Bereich der Sicherheit der Strasse ist aber niemand so zuständig, eine gefährliche Strasse als solche zu erkennen, wie die Anwohner, deren Kinder und Betagte unter ihren Augen verletzt werden und die täglich allfällige Lärm- und Gestankimmissionen erdulden müssen. Daher schien mir hier eine sinnvollere Aufgabenteilung möglich. Ich habe Kriterien genannt, nach denen diese Reduktion erfolgen sollte. Es wären: Minderung der Gefahr im Strassenverkehr, Schutz der Umwelt und Schutz der Wohngebiete. Sie alle wissen aus Ihren Tätigkeiten in den Gemeinden, dass in den letzten Jahren unzählige Gesuche von Gemeinden für Temporeduktionen auf Kantonsebene abgelehnt wurden, so dass vielerorts das Verfahren derart entmutigend wurde, dass Gemeindeparlamentarier und Gemeindebehörden gar nicht mehr versuchten, irgendwo eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Erinnert sei nur an die Vorschrift, für jedes Strassenstück einzeln das Tempo zu senken, oder diejenige, die zwar nicht überall eingehalten wird, aber im Gesetz noch besteht, für jedes Strassenstück einzeln ein Gutachten für die beauftragte Temporeduktion einzuholen. Die Kommission hat sehr positiv auf meine Anregung reagiert. Es ist offenbar einstimmig der Wille vorhanden, den Gemeinden mehr Kompetenzen zu geben. Die Kommission ging zwar nicht so weit wie ich. Ich wollte nämlich die Kompetenz voll den Gemeinden geben. Aber immerhin ist der Wille da, das Verfahren zu vereinfachen und den Gemeinden einen grösseren Kompetenzspielraum zu geben. Ich bin damit sehr zufrieden; Politik ist die Kunst des Möglichen. Ich glaube, mehr ist vom Bund aus - ohne Widerstand der Kantone - zur Zeit nicht zu erreichen. Ich danke der Kommission, dass sie die Motion einstimmig überwiesen hat, und ich danke Frau Bundesrätin Kopp zum Voraus für die engagierte Verteidigung im Ständerat. Ihr brauche ich das Problem nicht zu erklären, denn sie weiss aus eigener Erfahrung als Gemeindepolitikerin, dass effektiv Probleme bestehen, die wir lösen müssen. Ich beantrage Ihnen daher, der Motion zuzustimmen, und bin bereit, dafür eine Abschreibung meiner Initiative in Kauf zu nehmen. Präsident: Herr Günter ist bereit, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Die Verkehrskommission beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Zustimmung - Adhésion Präsident: - Ferner beantragt die Kommission, eine Motion zu überweisen. Motion der Verkehrskommission Strassenverkehrsgesetz. Geschwindigkeitsbeschränkung Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zu unterbreiten, wonach das Verfahren zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeinde- und Quartierstrassen erleichtert wird. Motion de la commission des transports et du trafic Loi sur la circulation routière. Limitation de vitesse

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un objet tendant à simplifier la procédure que requiert l'introduction de limitations de vitesse sur les routes communales et celles des quartiers d'habitation. Ueberwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Günter) Strassenverkehrsgesetz.

Geschwindigkeitsbeschränkung Initiative parlementaire (Günter) Loi sur la circulation routière. Limitation de vitesse In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.